



FCV-VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Herr Staatsrats Frédéric Favre
Avenue Ritz 1
1950 Sitten

eingereicht per Mail: frederic.favre@admin.vs.ch

Monthey/Brig, 31. Mai 2017

Vorentwurf des Gesetzes über die Bettelei

Sehr geehrter Herr Staatsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Durchsicht der im Rahmen der Vernehmlassung zur Verfügung gestellten Unterlagen können wir Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme in obenerwähnter Angelegenheit unterbreiten. Die vorliegende Stellungnahme wurde von unserem Vorstand verabschiedet.

Die Motion Nr. 3.0034 forderte den Staatsrat auf, Gesetzesgrundlagen zu erarbeiten, mit denen auf dem gesamten Kantonsgebiet das Betteln verboten und unter Busse gestellt werden kann. Der Verband der Walliser Gemeinden ist der Ansicht, dass sich der Staatsrat beim neuen Vorentwurf auf den Inhalt der Motion beschränken sollte. Die vorgeschlagenen Bestimmungen zur Not- und Sozialhilfe (Art. 8-10 des Entwurfes) sind obsolet, da in der Bundesverfassung (Art. 12, Recht auf Hilfe in Notlagen) und im kantonalen Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe die notwendigen Bestimmungen bereits enthalten sind.

Grundsätzlich erachten wir es für nicht notwendig, ein eigenes Gesetz über die Bettelei zu erlassen. Weder der Umfang des Gesetzes (nach Wegfall von Not- und Sozialhilfe bleiben weniger als 10 Artikel) noch die Problematik an sich rechtfertigen ein eigenes Gesetz. Die verbleibenden notwendigen Artikel zum Verbot und zu den Sanktionen könnten bei der Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch in ein spezielles Kapitel über das kantonale Strafrecht integriert werden, wie es auch vom Staatsrat vorgeschlagen wurde. Ausserdem besteht in diesem Zusammenhang keine Dringlichkeit, da fast alle grösseren Walliser Gemeinden, in denen das Betteln überhaupt ein Problem darstellen könnte, in ihren kommunalen Polizeireglementen das Betteln bereits unter Verbot gestellt haben.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Der Präsident

Stéphane Coppey

Die Generalsekretärin

Eliane Ruffiner-Guntern